

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 21=41 (1875)

Heft: 35

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Antrag auf Prämierung eines Infanteriehandbuchs für Unteroffiziere.

Die Versammlung beschließt hierauf, daß sämtliche 5 Preisfragen ausgeschrieben werden sollen. Die Wahl der Preisjury wird dem neuen Central-Komite überlassen.

§. 11. Der Antrag der Delegirtenversammlung, dem Komite für die Feier der Schlacht von Murten einen Beitrag von Fr. 500 verabsolgen zu lassen, wird angenommen.

§. 12. Ebenso stimmt die Versammlung der Delegirtenversammlung bei, daß das künftige Central-Komite mit den beiden Militärzeitungen in Unterhandlungen treten soll, damit jedem Abonnenten der genannten Blätter ein Exemplar der Karte über das Schlachtfeld von Murten übermittelt werde.

§. 13. Der Antrag von Herrn Oberlieutenant Silbernagel, betr. Erhöhung des Beitrages für die beiden Militärzeitungen, wird gemäß dem Vorschlage der Delegirtenversammlung dem künftigen Central-Komite zur Begutachtung überwiesen, in der Meinung, daß die Untersuchung auch auf die Frage der Unterstützung der militärischen Fachzeitungen ausgedehnt werden soll.

§. 14. Ebenso wird das Central-Komite mit der Ernennung einer Kommission beauftragt, um im Sinn des in der Delegirtenversammlung von Hrn. Stabshauptmann Capponi gestellten Antrages die Frage zu prüfen, ob und in wie weit die Einführung des Kriegsspiels in unserer Armee für Offiziere und Unteroffiziere ermöglicht, resp. erleichtert werden könnte.

§. 15. Nachdem Herr Oberst Lecomte, zwar ebenfalls nur in privater Stellung ohne Auftrag seiner Sektion, die von Herrn Oberstlieut. Lochmann in der Delegirtenversammlung geäußerte Ansicht bestätigt, daß Lausanne zur Uebernahme des nächsten Festes geneigt sein werde, wird mit großer Mehrheit als nächster Festort Lausanne bezeichnet. Die Wahl des neuen Central-Komite wird der Sektion Waadt überlassen.

§. 16. Hinsichtlich der Feststellung des Jahresbeitrages wird der Vorschlag der Delegirtenversammlung zum Beschlusse erhoben, einstweilen an einem Beitrage von Fr. 1. 50 festzuhalten, dagegen das Central-Komite einzuladen, der nächsten Generalversammlung zu begutachten, ob und inwieweit eine Reduktion der Jahresbeiträge eintreten solle.

§. 17. Mit Rücksicht auf die ungünstigen Verhältnisse, die bei dem jetzigen Feste obgewaltet haben, beantragt Herr Oberstl. Baumann, das künftige Central-Komite zu beauftragen, nach seinem Ermessen dem Festorte Frauenfeld einen Beitrag an die Unkosten verabsolgen zu lassen.

Da schon der Sektion Neuenburg aus ähnlichen Gründen von dem Central-Komite in Arau ein Beitrag von Fr. 1000 an die Kosten des Offiziersfestes in Neuenburg zuerkannt worden war, wird der Antrag von Herrn Baumann zum Beschlusse erhoben. Herr Artilleriemajor Vogler, Präsident der Sektion Thurgau, spricht der Ver-

sammlung für ihr Entgegenkommen den besten Dank aus.

§. 18. Nachdem das Präsidium die Verhandlungen für geschlossen erklärt, ver dankt Herr General Herzog Namens der Versammlung Herrn Oberst Egloff die ausgezeichnete Leitung der Geschäfte.

Schluß 12¼ Uhr.

Eidgenossenschaft.

— (Schweizer. Militärgesellschaft.) Das Central-Komite für das nächste eidgen. Offiziersfest besteht aus den H. H. Oberst Lecomte, Präsident; Oberstlieut. Gaultis, Vizepräsident; Major Lochmann, Berichterstatter; Lieut. Studt, Kassier und Lieut. Ney, Sekretär.

Uebersicht über die bis heute eingegangenen Zeichnungen für die Dufour-Stiftung.

1) Von den Militärlieutenants des Central-Komite's	110 Fr. —
2) „ zwei Militärs in Unterstrass	10 „ —
3) „ Herr G. H. in A.	40 „ —
4) „ Offizieren, Soldaten und Privatn in Wettsfelden und Umgebung	230 „ —
5) „ Herrn Hauptmann G. in L.	8 „ —
6) „ Herrn Oberst M. in B.	200 „ —
	<hr/> Total 598 Fr. —

Der Kassier der Schweiz. Offiziersgesellschaft:
Herrn. Stähelin.

Wettsfelden, den 27. August 1875.

U n s l a n d.

Belgien. (Das Lager von Beverloo.) La Belgique militaire enthält in den Nummern 232 bis 237 interessante Korrespondenzen über das Lager von Beverloo. Die Truppen wurden von dem General-Lieutenant Baron Goethals befehligt und bestanden aus 35 Bataillonen, 16 Eskadrons, 12 Batterien zu 6 Geschützen, 2 Kompagnien Genie und 3 Kompagnien Train. Die Uebungen bestanden in Scheibenschießen, Exercitren der Regimenter und Manöver, Brigade gegen Brigade, Division gegen Division. Die vom General Goethals gegebenen Aufgaben waren einfach und kriegsgemäß, seine Kritiken lehrreich. — Dieser General scheint bei den belgischen Offizieren und Soldaten sehr beliebt zu sein. Im Gegensatz zu diesem General wurde der Kriegsminister General Thiebauld im Lager, wo er sich einige Tage, 15.—17. Jult, aufhielt, kühl empfangen. Er kämpft für die Beibehaltung des gegenwärtigen Rekrutierungsmodus, während Goethals und der größte Theil des Offizierkorps die allgemeine Wehrpflicht eingeführt wünschen. — Man hatte viel vom Regen zu leiden und beklagte sehr, daß die Bäume im Lager unbarmherzig geköpft waren, so daß, wenn die Sonne schien, kein Schatten zu finden war.

England. (Armeezustände.) Kürzlich ereignete sich in Woolwich ein Fall, der ein ganz eigenthümliches Licht auf die Zustände in der englischen Armee wirft. Eine Batterie des 18. Artillerieregimentes sollte zum Exercitren ausrücken; allein es stellte sich heraus, daß während der vorhergehenden Nacht sämtliche Sättel und Pferdegeschirre zerschnitten und unbrauchbar gemacht worden waren. Es wurden keine Verhaftungen vorgenommen, da es schwer gewesen wäre, aus der ganzen Mannschaft den Thäter herauszufinden, allein „man“ heft die Räubersführer auszuforschen. Eine Untersuchung wurde eingeleitet, die aber nichts Wesentliches zu Tage förderte. Es wird mitgetheilt, daß sich ein ähnlicher Vorfall bei demselben Regimente bereits zugetragen haben solle, als dasselbe noch in Indien stationirt war und unter einem anderen Obersten stand; daraus ergibt sich, daß die Unzufriedenheit und Insubordination im Re-

glimente bereits alten Datums ist. Von anderer Seite wird wieder gemeldet, daß das Regiment sich über Vernachlässigung und Mangel an Obfertigkeit seitens seiner Vorgesetzten beklage und daß sehr viele Krankheiten und Todesfälle in demselben sich ereigneten, seitdem dasselbe mitten im Winter in England aus Indien landete. Daß die schlechte Stimmung im Regimente bereits einen sehr hohen Grad erreicht haben muß, beweist der Umstand, daß am Tage, bevor die oben gemeldeten Zerstörungen des Sattelzeuges verübt wurden, sich 28 Mann von der einen Batterie im Arreste befanden. Der Fall dürfte in kürzester Zeit im Parlamente zum Gegenstand einer Interpellation gemacht werden.

Oesterreich. (Ein Sanitätszug.) Am 7. Mai fand auf der Kaiserin-Elisabeth-Westbahn die erste Probefahrt mit einem von dem souveränen Malteser-Orden aus eigenen Mitteln angeschafften Sanitätszuge statt; es war dies der erste vollständige seiner Art in Oesterreich, welcher unter der Leitung des Chef-Arztes des genannten Ordens, Baron Mundy, in der Simmeringer Maschinenfabrik erbaut und ausgerüstet worden war. Der für hundert Schwerverwundete bestimmte Sanitätszug bestand aus zehn Waggons für Bleistühle, zwei Material-Waggons, einem Küchenwaggon und einem Waggon für den Kommandanten und die Aerzte. Die Tragbahnen waren theils in hölzernen, theils versuchsweise in eisernen Gestellen eingelegt. Sämmtliche Waggons werden durch Oberlicht beleuchtet. Zwischen den einzelnen Waggons war eine elektrische Telegraphen-Verbindung sowohl mit dem Kommandanten-Waggon als auch mit dem Lokomotivführer hergestellt, und funktionirte dieselbe vollständig in Ordnung. Die Wagen für Verwundete sind gewöhnliche Güterwaggons, die an den Stirnseiten Thüren besitzen und unter einander mit Plattformen verbunden sind; sie sind einfach, aber sehr solid ausgestattet, ihre Einrichtung in jeder Beziehung praktisch, und für die Pflege der Verwundeten ist in vorzüglichster Weise gesorgt. An der Probefahrt, welche von hier nach St. Pölten und retour ging, theilnahmte sich nur ein kleiner Kreis von Gelehrten, unter denen sich mehrere Aerzte, einige höhere Betriebsbeamte der Kaiserin-Elisabethbahn, der Direktor der Simmeringer Maschinenfabrik und Andere befanden. Die Elisabethbahn hat mit größter Bereitwilligkeit jedem humanen Zwecke ihre Mittel zur Verfügung gestellt und alles Nöthige zur Förderung der Versuche in ihrem Bereiche beigetragen. Wie man hört, beabsichtigt der Malteser-Orden mehrere solche Sanitätszüge aufzustellen und auszurüsten, und er kann sicher sein, daß die Armee sein hochherziges Bemühen in gebührender Weise anerkennen und ehren wird!

Oesterreich. (Auf dem Schlachtfelde von Königgrätz) ereignete sich, wie von dort gemeldet wird, dieser Tage ein Unfall. Ein Soldat der dortigen Garnison machte nämlich einen Spaziergang auf dem denkwürdigen Terrain und bemerkte auf dem Wege ein in die Erde eingebohrtes Geschöß. Nichts Arges ahnend, ging er sofort daran, das Geschöß ganz aus dem Boden zu nehmen, und als dies geschehen war, wollte er den eigenthümlichen Fund auch näher untersuchen; doch kaum war das Geschöß aus dem Boden entfernt, als dasselbe sofort explodirte und den armen Soldaten so arg verwundete, daß die durch den Schuß herbeigelockten Leute ihn bewußlos auf der Erde liegend fanden. Er wurde sofort ins Militärspital transportirt, und man zweifelt an seinem Aufkommen. — Ein anderes Unglück ereignete sich ebenfals vor etwa 14 Tagen beim Exerciren der Soldaten. Ein Zugführer hatte die Aufgabe, mit einer ihm zur Ausbildung übergebenen Abtheilung Soldaten das Schießen einzuüben. Beim Kommando „Ladet“ steckte einer der Soldaten statt einer Kugel eine scharfe Patrone in den Lauf des Gewehres, welche auch beim Kommando „Feuer“ losging und ihr Opfer forderte. Die Kugel traf nämlich den Zugführer so unglücklich, daß er sofort leblos zu Boden sank. (Kamerad.)

Rußland. (Ein Distanzritt.) Eine Leistung, welche jene bekannte des Herrn Oberleut. v. Zubovits, bei seinem Ritt von Wien nach Paris in 15 Tagen, übertrifft, wird berichtet: Am 14. Februar 1875 früh 8 Uhr bei einer Kälte von 14° R.

traten der k. russische Garberittmeister Medredowsky mit einem Unteroffizier Byrowow einen Ritt aus Petersburg an. Ueber mit Eis und tiefem Schnee bedeckte Straßen legten sie auf denselben Pferden den Weg nach Moskau (698 Werste*) in neun Tagen zurück, ungeachtet, daß die Kälte in den letzten Tagen des Rittes bis auf 26° R. stieg! Reiter und Pferde kamen in vorzüglichem Zustande an. Weitere Details liegen uns nicht vor, nur so viel ist bekannt, daß die Thiere dänischer Race sind und nicht scharf beschlagen waren.

Verchiedenes.

— (Bestandtheile der Soldatenkost.) Der wissenschaftlichen Forschung ist es schon lange, theils auf empirischem, theils auf dem Versuchswege gelungen, festzustellen, welches Kostmaß erforderlich ist, um dem gesunden Manne die zu einer rationellen Ernährung erforderlichen Nahrungsstoffe zuzuführen. Die diesfälligen Berechnungen von Dr. Frankland, Moleshot, Playfair u. c. bieten ein werthvolles Behelf bei Calculstellungen, wenn gleich sie kein verlässlicher Maßstab für das von so vielen Nebenumständen abhängige individuelle Bedürfnis ist.

Nach diesen Berechnungen benötigt der gesunde Soldat im Frieden ohne Wasser und zwar:

	nach Moleshot	nach Playfair
Eiweißkörper	130 Gramm	156 Gramm
Fett	84 "	70 "
Carbohydrate	404 "	567,5 "
unorg. Salze	30 "	26 "

Die Divergenzen, welche zwischen den Angaben von Moleshot und Playfair hervortreten, finden darin ihren Grund, daß Erstere seine Berechnung für arbeitende Männer macht, während Letzterer seine Empirien nach verschiedenen Diätformen zum Ausdruck bringt und die obigen Angaben der Diät einer starken Bewegung entsprechen.

Mit Rücksicht auf das Bedürfnis des Soldaten dürfte somit ein Durchschnittsmaß, jedoch nur als Minimum der innerhalb 24 Stunden erforderlichen Nahrungsstoffe am Plage sein. Hierzu wären erforderlich:

Eiweißkörper	143 Gramm,
Fett	77 "
Carbohydrate	486 "
unorgan. Salze	28 "

(Oesterr.-Ung. Mil.-Oekonomie-Stg.)

— (Aus dem Graf Rhevenhiller'schen Reglement vom Jahre 1754.) Wann ein Offizier von seinem Obern mit expressen und positiven Worten injurirt, mit dem Stock, Ohrfeigen oder anders in das Gesicht geschlagen wird, da hat sich der Injurirte in selbem Instanz nicht ganz nach der Subordination zu halten, indem die Ehre mehr ästhetisch wird, als das Leben. Wann ein Stabsoffizier kommt, so sollen die Herren Offiziers allezeit den Degen umnehmen dann auch im Felde niemahlen ohne Stichel daher gehen. Der Regiments-Adjutant gehört zu dem Stab und hat niemand mit ihm nichts zu schaffen als der Regiments-Kommandant, Oberstleutnant und Oberst-Wachtmelster, wie auch der Hauptmann, so etwan in seiner Abwesenheit das Regiment kommandirt, unter welchem Stock er zwar steht, ist aber sehr schändlich wann man einen Regiments-Adjutanten prügelt, wasmaßen er die Regiments-Befehl ausgiebet und durch ihn das ganze Detail gehet, wann er es aber verdient die Repremanden, Arrest und Profossen nicht achtet, so soll er durch den Profossen abgestraft werden oder der Kommandant kann ihn wohl selbst prügeln. Er soll sich jederzeit nüchtern halten und unweit des Kommandanten aufhalten. Wann ein Offizier in Arrest kommt, so deutet selbes ihm der Regiments-Adjutant an, begleitet ihn in sein Quartier, nimmt ihm Stock und Degen ab, welche er nach der Regiments-Wache bringt und nach der Loslassung wiedergiebet, davor ihm eine Discretion gebühret.

*) 100 Meilen.